



RÉSEAU FRIBOURGEOIS  
DE SANTÉ MENTALE  
FREIBURGER NETZWERK  
FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT

## LEITFADEN

# Für Facharztkandidatinnen und -kandidaten



---

### KONTAKT

Dr. med. André Kuntz  
Andre.Kuntz@r fsm.ch  
Stationäres Behandlungszentrum  
L'Hôpital 140, 1633 Marsens  
Tel. +41 (0)26 308 00 00

### LINK

[www.r fsm.ch](http://www.r fsm.ch)  
> Ausbildung und Forschung > Weiterbildung





# INHALT

## 1

WEITERBILDUNG IM FNPG

5

## 2

ADMINISTRATIVES

6

## 3

WEITERBILDUNGSANGEBOT

7

## 4

KLINISCHE SUPERVISIONEN

8

## 5

ARBEITSZEIT UND FERIEEN

8

## 6

PRÄSENZ- UND PIKETTDIENST

9

## 7

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

10

SEHR GEEHRTE KOLLEGIN,  
SEHR GEEHRTER KOLLEGE

Schön, dass Sie sich für unser Gesundheitsnetzwerk interessieren. Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen einen Einblick in eine Tätigkeit als Ärztin oder Arzt beim Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) vermitteln.

# 1. WEITERBILDUNG IM FNPG

## DIE DREI BEREICHE DES FNPG

Im Rahmen der kantonalen Gesundheitsplanung führt das FNPG drei Bereiche:

---

den Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (Bereich I);  
den Bereich Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie (Bereich II); und  
den Bereich Alterspsychiatrie und -psychotherapie (Bereich III).

---

## FACHARZT- UND SCHWERPUNKTWEITERBILDUNG

Das FNPG bietet die Möglichkeit der Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie in einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A stationär und ambulant (je 3 Jahre) und in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in einer Weiterbildungsstätte der Kategorie B (3 Jahre). Nach Erlangung des eidgenössischen Facharzttitels in Psychiatrie und Psychotherapie können im FNPG zudem folgende Schwerpunktweiterbildungen absolviert werden:

### Bereich II

Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie  
Forensische Psychiatrie und Psychotherapie  
Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen

### Bereich III

Alterspsychiatrie und -psychotherapie

---

## FORSCHUNG UND LEHRE

Seit der Einführung des Masterstudiengangs in Medizin an der Universität Freiburg im Jahr 2019 ist das FNPG stärker in den Unterricht des Bachelor- und Masterstudiums und in die universitäre Forschung eingebunden. Es engagiert sich u. a. in Forschungsprojekten (z. B. in klinischen Kompetenzen), klinischen Rotationen (sechsmonatige Praktika in Abteilungen des FNPG) oder im Universitätsunterricht in Psychiatrie (Bachelor und Master).

## SIWF

Normen und Informationen über die Weiterbildung zum eidgenössischen Facharzttitel in Psychiatrie und Psychotherapie sind auf der Website des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) verfügbar:

<https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte/psychiatrie-und-psychotherapie.cfm>

Die aktuellen Zertifizierungen der drei Bereiche des FNPG durch das SIWF sind einsehbar unter:

<https://www.registre-isfm.ch/default.aspx>

## 2. ADMINISTRATIVES

### MEDREG

Ärztinnen und Ärzte, die im FNPG arbeiten möchten, müssen ihre Diplome und Sprachkenntnisse im Medizinalberuferegister (MedReg) eintragen lassen, bevor sie ihre Tätigkeit im FNPG aufnehmen. Dies gilt seit der Änderung des Medizinalberufegesetzes, die am 1.1.2018 in Kraft getreten ist.

### EINTRAGUNG DER DIPLOME IM MEDREG

**Schweizerische Diplome:** werden automatisch im MedReg eingetragen.

**Diplome aus Staaten der EU:** werden automatisch im MedReg eingetragen, wenn sie von der Medizinalberufekommission (MEBEKO) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anerkannt werden. Informationen über die Anerkennung sind auf der Website des BAG verfügbar unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe.html>

**Diplome aus Drittstaaten:** Personen, die ein Diplom eines Drittstaates besitzen, müssen dieses im MedReg eintragen lassen. Wenn ihr ausländisches Diplom nicht anerkannt werden kann, können sie der MEBEKO ein Gesuch stellen, um die Voraussetzungen für den Erwerb des eidgenössischen Diploms festlegen zu lassen.

### ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER DIPLOME

Diplome aus Staaten der EU werden in der Schweiz im Allgemeinen anerkannt. Dazu ist allerdings ein Antrag bei der MEBEKO erforderlich. Informationen dazu sind auf der Website des BAG verfügbar unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe.html>

### EINTRAGUNG DER SPRACHKENNTNISSE

Erforderlich ist mindestens die Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, d. h., für den Kanton Freiburg die Stufe B2 in Deutsch und/oder Französisch. Die Sprachkenntnisse sind im MedReg eintragen zu lassen. Einzelheiten über die Eintragung und das Verfahren sind auf der Website des BAG verfügbar unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe/medizinalberuferegister-medreg.html>

### 3. WEITERBILDUNGSAN- GEBOT

#### INTERN

Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im FNPG (in den Bereichen Erwachsenenpsychiatrie und Alterspsychiatrie) haben Zugang zu den hier-nach aufgeführten Modulen der «Akademie FNPG» (dienstags 12.30–14 Uhr), die jeweils rund um ein Semesterthema organisiert sind (z. B. Krisen, Psychosen, Psychotraumatologie, Suizidologie, affektive Störungen):

---

#### Psychiatrie und Psychotherapie.

---

**Lunch meeting.** Konferenzen externer oder interner Expertinnen und Experten zu ausgewählten Themen.

---

**Psychopharmakologische Intervision.** Präsentation von Arzneimittelklassen, Analyse von Arzneimittelnebenwirkungen und -interaktionen, Fallbesprechungen. Regelmässige Teilnahme von Psychopharmakologie-Spezialistinnen und -Spezialisten der Universität Lausanne.

---

**Journal club.** Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen Artikeln.

**Weitere Angebote: Teilnahme an weiteren Fallbesprechungen, Intra- oder Extra-Muros-Schulungen, Kongressen usw. auf Anfrage.**

#### EXTERN

Entsprechend Ihrer Muttersprache und Präferenzen können Sie Ihre Weiterbildung an zwei universitären Zentren absolvieren:

---

**am CEPUSPP.** Das Universitätsspital Waadt (CHUV) in Lausanne bietet eine vierjährige strukturierte Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie an, die ab dem dritten Jahr auch Psychotherapie umfasst (Psychodynamik, kognitive Verhaltenstherapie, systemische Therapie).

<https://www.chuv.ch/fr/psychiatrie/dp-home/formation/psychologie/centre-denseignement-postuniversitaire-pour-la-specialisation-en-psychiatrie-et-psychotherapie-cepuspp-adultes>

---

**an der Universität Bern** (auf Deutsch).

<https://www.webepius.ch/>

## 4. KLINISCHE SUPERVISIONEN

### DIE VERSCHIEDENEN ARTEN

**Supervision Ihrer täglichen Arbeit.** Die Kaderärztin oder der Kaderarzt supervidiert Ihre klinische Arbeit direkt.

**Psychotherapeutische Gruppensupervision.** Die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nehmen an Kleingruppensupervisionen in den drei psychotherapeutischen Modellen teil (dies wird an den zwei Hauptstandorten des FNPG im ambulanten, tagesklinischen und stationären Setting angeboten).

**Supervision der integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung (IPPB).** Sie wird von der ärztlichen Direktion sowie von den Chefärztinnen und -ärzten der Erwachsenenpsychiatrie durchgeführt (an einem Dienstag nachmittag pro Monat alternierend an den zwei Hauptstandorten).

**Psychotherapeutische Einzelsupervision.** Das FNPG bietet den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung zehn Stunden Einzelsupervision inklusive Arbeitszeit und Supervisionskosten. Die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung können die supervidierende Person auswählen.

## 5. ARBEITSZEIT UND FERIEN

### WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT

Die wöchentliche Normalarbeitszeit der Facharztkandidatinnen und -kandidaten beträgt 50 Stunden. Darin sind 8 Stunden Weiterbildung eingeschlossen. Überzeit, die über die wöchentliche Normalarbeitszeit hinausgeht, ist kompensierbar.

### FERIEN

Die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung haben pro Kalenderjahr Anspruch auf bezahlte Ferien von 25 Tagen bis zum vollendeten 49. Altersjahr, von 28 Tagen vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden, und von 30 Tagen vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 58. Altersjahr vollenden.



## 6. PRÄSENZ- UND PIKETTDIENST

### PRÄSENZDIENST

Der Präsenzdienst gehört zum Pflichtenheft der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und ist in den Bereichen Erwachsenen- und Alterspsychiatrie obligatorisch. Es gibt verschiedene Arten von Präsenzdiensten:

---

**Stationärer Tagespräsenzdienst: 8–20.45 Uhr**  
Dienstübergaben: 8–8.15 Uhr | 20.30–20.45 Uhr

---

**Stationärer Nachtpräsenzdienst: 20.30–8.15 Uhr**  
Dienstübergaben: 20.30–20.45 Uhr und 8–8.15 Uhr. Dem Nachtpräsenzdienst sind an jedem der beiden stationären Standorte (Villars-sur-Glâne und Marsens) jeweils zwei Ärztinnen bzw. Ärzte zugeteilt, mit einem Rhythmus von 3 Nächten und 3 freien Tagen. Alle Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung müssen mindestens einen dreimonatigen Nachtdienst-Block machen. Ein Dienstzimmer steht zur Verfügung.

---

**Wochenend-Dienstblöcke: 8–20.45 Uhr**

Am Freitag vor und am Montag nach den Dienstwochenenden wird je ein freier Tag gewährt. Die Ärztin oder der Arzt im Wochenend-Präsenzdienst macht mit der Kaderärztin oder dem Kaderarzt die Stationsvisiten (in Villars-sur-Glâne: mit der Oberärztin / dem Oberarzt; in Marsens: mit der Hintergrundärztin / dem Hintergrundarzt) und kümmert sich am Standort Villars-sur-Glâne auch um die psychiatrischen Notfälle und die Konsultation-Liaison im HFR Freiburg – Kantonsspital.

### PIKETTDIENST

**Ambulanter Pikettdienst** (Bereich II und III):  
**montags 8 Uhr bis freitags 8 Uhr oder freitags 8 Uhr bis montags 8 Uhr**

Der Pikettdienst wird von erfahrenen Ärztinnen und Ärzten (in Weiterbildung) gewährleistet (Stellvertretende Oberärztinnen/-ärzte, Oberärztinnen/-ärzte). Die Aufgaben der Pikettdienstleistenden umfassen:

- Morgenvisite auf den Stationen in Villars-sur-Glâne (an Wochenenden und Feiertagen) und punktuelle Interventionen;
- Telefon-Supervision der Dienstärztin oder des Dienstarztes in Villars-sur-Glâne; Unterstützung der Dienstärztin oder des Dienstarztes vor Ort bei Überlastung;
- Ansprechpartnerin/-partner der anderen Spitalstandorte des HFR für psychiatrische Fragen;
- telefonische Erreichbarkeit zu Hause abends und nachts, sowie an Wochenenden und Feiertagen.

## 7. PRAKTISCHE INFORMATIONEN

### AUFENTHALTSBEWILLIGUNG

Unsere Personalabteilung kümmert sich um alle Aufenthaltsbewilligungsgesuche. Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Websites:

[www.fr.ch/de/sjsd/bma](http://www.fr.ch/de/sjsd/bma)  
[www.sem.admin.ch/sem/de/home.html](http://www.sem.admin.ch/sem/de/home.html)

### LOHN

Die Löhne richten sich nach den kantonalen Lohnklassen und -stufen unter Berücksichtigung Ihrer Ausbildung, Berufserfahrung und Ihres bisherigen Lohns (letzteres im Fall einer vorherigen Berufserfahrung im medizinischen Bereich). Anlässlich eines Vorstellungsgesprächs wird unsere Personalabteilung Ihnen ein präzises Angebot machen können.

### PERSONALUNTERKUNFT

Wir verfügen am Standort Marsens über eine Personalunterkunft. Bei Bedarf und entsprechend den freien Plätzen können Sie dort ein Zimmer mieten. Unsere Personalabteilung kann Ihnen alle erforderlichen Informationen erteilen.

Tel. +41 26 308 00 89

### ZWEISPRACHIGKEIT

Der Kanton Freiburg ist zweisprachig (Französisch und Deutsch). Beide Sprachen zu kennen ist ein Vorteil. Angestellten, die ihre Sprachkenntnisse erweitern möchten, steht unter den entsprechenden Bedingungen das Weiterbildungsangebot des Staates Freiburg für Staatsangestellte offen. Wir erteilen Ihnen gerne weitere Informationen über die Möglichkeiten, Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

### KONTAKTIEREN SIE UNS!

Wir hoffen, dass diese Informationen Ihnen nützlich sein werden, und stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Dr. med. André Kuntz  
[Andre.Kuntz@rfsm.ch](mailto:Andre.Kuntz@rfsm.ch)  
–  
Tel. +41 (0)26 308 00 00  
[www.rfsm.ch](http://www.rfsm.ch)



RÉSEAU FRIBOURGEOIS  
DE SANTÉ MENTALE  
FREIBURGER NETZWERK  
FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT

---

## **IMPRESSUM**

### **Verfasser**

Dr. med. André Kuntz

### **Layout und Deutschübersetzung**

Medien- und Kommunikationsdienst FNPG

### **Version**

2 | 13.02.2023